

4.2 Gesellschaftsklassen

Die prekäre Zweidrittelgesellschaft teilt sich in vier Gesellschaftsklassen, die Arbeiter*innenklasse, eine lohnabhängige Mittelklasse, das traditionelle Kleinbürgertum und das Bürgertum. 2018 gehörten rund 75 Prozent der Erwerbstätigen in Deutschland zur Arbeiter*innenklasse, etwa 15 Prozent zur lohnabhängigen Mittelklasse (etwa 4 Prozent davon als Manager) und etwa 10 Prozent zum Kleinbürgertum im weiteren Sinne (BfA 2019d, 22; BfS 2009, 73,82; dies. 2010, 83, 74; dies. 2016, 351, 361; dies. 2019, 365). Diese Klassen existieren, weil zwischen ihnen Ausbeutungs- und Herrschaftsbeziehungen bestehen (Meiksins Wood 2010, 83; Wright 2005), die der Grund für die ungleiche Verteilung von materiellen Teilhabechancen, von sozialer (Un-)Sicherheit, aber auch von Macht sind. Keine dieser Klassen ist in sich homogen (Geiger 1967, 14). Zwischen und zum Teil auch innerhalb dieser Klassen existieren deutlich unterschiedliche Arbeits- und Lebensbedingungen, auf die ich im Folgenden eingehen werde.

Das Gesicht dieser Klassengesellschaft hat sich in den vergangenen 30 – 40 Jahren jedenfalls enorm verändert: Es gibt mehr prekäre Beschäftigung und mehr Niedriglöhne, mehr Beschäftigte mit mittleren und höheren Qualifikationen, mehr erwerbstätige Frauen und einen höheren Anteil von Dienstleistungsbeschäftigten am erwerbstätigen Teil der Arbeiter*innenklasse. Trotz einer positiven Arbeitsmarktentwicklung bleibt die Massenarbeitslosigkeit bestehen. Größere Lohnungleichheit innerhalb der lohnabhängigen Klasse sind typisch. Darüber hinaus gibt es einen Trend zur multiethnischen Zusammensetzung der unteren Klassen und einen deutlichen, aber ungleich ausfallenden Rückgang der organisationspolitischen und institutionellen Arbeiter*innenmacht. Im Folgenden werde ich kurz die Eigenschaften der vier Gesellschaftsklassen und ihr Verhältnis zueinander erörtern und dabei ihre Zusammensetzung skizzieren⁶.

Das Bürgertum: Die Gesellschaftsklasse, zu der die wenigstens Menschen in Deutschland gehören, das aber eine beherrschende wirtschaftliche und dominante politische Stellung einnimmt, ist das Bürgertum. Den Kern des Bürgertums bilden profitabhängige Kapitalist*innen, die »Fanatiker der Verwertung des Werts« (Marx 1986, 618). Sie besitzen und kontrollieren die Produktionsmittel und sind deshalb in der Lage die Arbeit der Arbeitskräfte zu organisieren und zu kommandieren (oder kommandieren zu lassen), die sie für ihre Zwecke einstellen (Poulantzas 1975, 18f.). Ergänzt wird dieser Kern durch die Spitzen der staatlichen und unternehmerischen Bürokratien, die die Verwirklichung von Kapitalinteressen besorgen (Leitendes Management von Staat und Unternehmen). Dabei ist es zweitrangig, ob sich Kapitalbesitzer*innen als produktive Kapitalist*innen unmittelbar Mehrwert aneignen, oder von Finanzmarktinvestitionen usw. leben, sich das gesellschaftliche Mehrprodukt also nachträglich aneignen. Die vier wichtigsten Fraktionen

6 Zu alternativen klassentheoretischen Konzepten, die in jüngster Zeit in der deutschen Debatte vertreten wurde, siehe beispielsweise die Beiträge von Nicole Mayer-Ahuja (2018) und Klaus Dörre (2019). Ich beziehe mich im Weiteren auf eine an Nicos Poulantzas anknüpfende Variante der Klassenanalyse, die ich ausführlicher an anderer Stelle (Goes 2019b) dargestellt habe.

dieses Bürgertums sind das Industriebürgertum, die Banken-Bourgeoisie, das Handelsbürgertum und die Finanzbourgeoisie, die im Wesentlichen von Geschäften an Aktienmärkten lebt (Hickel 1975, 150; Projekt Klassenanalyse 1973, 189; Wienold 2010, 252–254). Die Industrie- und Bankenbourgeoisie haben innerhalb des fossilen Kapitalismus eine zentrale Stellung inne. Ohne das Bankengeschäft, aber auch ohne Aktienmärkte, wären viele industrielle Unternehmungen nicht möglich. Innerhalb des Bürgertums bilden die profitabhängigen Kapitalist*innen, die ihr Kapital im Automobil-, Transport-, Energie- und Werkzeug- und Maschinenbau anlegen, sowie die mit ihnen verflochtenen Bank- und Finanzkapitalist*innen, eine Art fossile Oligarchie. Zum Bürgertum gehören Menschen, weil sie eine bestimmte Rolle in der gesellschaftlichen Arbeitsteilung einnehmen, die i.d.R. zu Wohlstand oder sogar enormem Reichtum führt. Die Gewinne, die sich Angehörige des Bürgertums aneignen, entstehen aus der Mehrarbeit von Arbeitskräften (Marx 1986, 328), die zur Arbeiter*innenklasse gehören – das Bürgertum existiert ausschließlich in einem Ausbeutungsverhältnis zu dieser Klasse (Engels 1990, 487). Damit das Kapital, das sie investieren, möglichst hohe Gewinne einbringt, und weil sie sich permanent in Konkurrenz miteinander befinden, suchen Angehörige des Bürgertums immer wieder neue »Anlagefelder«, rationalisieren ihre Unternehmen, verändern die Arbeitsorganisation – deshalb ist das Bürgertum eine Klasse, die die gesellschaftlichen Verhältnisse andauernd verändert, ja revolutioniert (Appleby 2011, 11f.).

Die Arbeiter*innenklasse: Menschen, die keine Unternehmen bzw. Produktionsmittel besitzen, die keine anderen Arbeitskräfte beschäftigen, sondern nur ihre Arbeitskraft zu verkaufen haben, sind Lohnabhängige. Der Großteil der Lohnabhängigen gehört zur Arbeiter*innenklasse. Es sind die unmittelbaren Produzent*innen des gesellschaftlichen Mehrproduktes, die durch Kapitalist*innen ausgebeutet werden (Draper 1978, 34; Poulantzas 1975, 18f.). Dazu zählen Beschäftigte wie Familienangehörige; und zur Arbeiter*innenklasse gehören nicht nur unmittelbar wertproduktiv Arbeitende, sondern auch diejenigen, die zur Realisation des geschöpften Mehrwerts beitragen, z.B. Bankangestellte oder Beschäftigte im Handel (Thien 2010, 40). Zur Arbeiter*innenklasse gehört man also nicht aufgrund einer bestimmten Tätigkeit, Einkommenshöhe oder bestimmter Bildungsabschlüsse (z.B. einfach qualifizierte Industriearbeiter*innen). Teil der Arbeiter*innenklasse ist man vielmehr aufgrund einer konflikthaften Beziehung zum Kapital (Poulantzas 2002, 149), mit der eine grundsätzliche sozialökonomische Verwundbarkeit, Ausbeutung und auch Disziplinierung der eigenen Arbeitskraft verbunden ist (Moody 2014, 7). Die Arbeiter*innenklasse ist der Herrschaft der profitabhängigen Kapitalist*innen unterworfen. Aber diese Herrschaft ist in erster Linie ökonomisch bzw. sozial begründet, denn in Demokratien sind Angehörige der Arbeiterklasse politisch frei.

»Die Arbeitenden sind von den Kapitalisten nicht gesetzlich abhängig. Sie sind keine Sklaven oder Leibeigene. Sie unterliegen keiner Schuld knechtschaft oder Dienstverpflichtung. Sie sind nicht gezwungen, für das Kapital zu arbeiten, weil sie von der überlegenen Macht des Kapitals dazu gezwungen werden, sondern weil sie ihre Arbeitskraft für einen Lohn verkaufen müssen, um Zugang zu den Subsistenzmitteln zu erhalten. [...]« (Meiksins Wood 2010b, 35).

Im Zuge der Herausbildung der prekären Zweidrittelgesellschaft hat sich der Anteil der Arbeiter*innenklasse, der in einem Industriebetrieb arbeitet, verkleinert, während die Zahl der Dienstleistungsbeschäftigten gewachsen ist. Allein zwischen 1970 und 1990 sind rund 19 Prozent der Beschäftigungsverhältnisse innerhalb des Produzierenden Gewerbes – und damit innerhalb des industriell-fossilen Kerns des deutschen Kapitalismus – verloren gegangen (BfS 1991, 195; dies. 1973, 218). Nach 1990 setzte sich dieser Trend fort. Trotz Rückgänge ist die Industriebeschäftigung, die sich gleichzeitig enorm verändert hat, nicht verschwunden. Auf die wirtschaftlichen Herausforderungen, vor denen Konzerne und Regierungen seit den 1970er Jahren standen, reagierten sie u.a. mit der Steigerung der Weltmarktabhängigkeit der deutschen Wirtschaft (Mayer-Ahuja/Bartelheimer/Kädtler 2012, 19). Kontinuierlich wurde die Bundesrepublik seit den 1970er Jahren als »Exportplattform« ausgebaut, aber erst nach 1990 wurde ein wirklicher Weltmarkt durch die Eingliederung der ehemaligen Ostblockstaaten hergestellt (Moody 2017, 1).

Diese »Weltmarkterfolge« waren die materielle Basis dafür, dass Industriebeschäftigung zwar in langer Frist abnahm, aber keine Deindustrialisierung stattfand. Deshalb bleibt das industriell-fossile Kapital bis heute eine wichtige Fraktion des deutschen Bürgertums und Beschäftigte des Produzierenden Sektors ein wichtiger Teil der Arbeiter*innenklasse. Die Exportquote, die den Anteil der Exporte am gesamten Bruttoinlandsprodukt ausdrückt, ist seit Anfang der 1970er Jahre enorm gestiegen. 1970 lag sie bei 21,38 Prozent, 1985 bei 32,42, 2015 dann bei 46,92 Prozent, um im Schatten der wirtschaftlichen Folgen der Coronakrise leicht bis 2020 auf 43,82 Prozent zu sinken (Statistisches Bundesamt 2020a, 14; 145).

Die zunehmende Abhängigkeit von Einkommen und Beschäftigung vom Weltmarkt drückt sich auch in der Entwicklung des deutschen Außenhandelsüberschusses aus, der das Verhältnis zwischen Importen und Exporten zeigt. Seit Ende der 1990er Jahre sind die Exportüberschüsse geradezu explodiert. Nimmt man 1990 als Ausgangspunkt, dann wuchs der Exportüberschuss zwischen 1990 und 1999 um ganze 18,78 Prozent, dann zwischen 1999 und 2010 allerdings um 137,48 Prozent. Danach verlangsamte sich das Wachstum des Defizits wieder, zwischen 2010 und 2019 nahm es »nur« um 44,65 Prozent zu, um seither bis 2021 um 21,75 Prozent zurückgegangen zu sein (BfS 2022c).

Die industrielle Beschäftigung ist auf dieser Basis zwar trotzdem geschrumpft, sie blieb allerdings auf einem relativ hohen Niveau erhalten: 1970 waren im westdeutschen Produzierenden Gewerbe (zu dem neben dem Verarbeitenden Gewerbe auch der Bau-sektor und der Energie- und Bergbau gehört) 12,25 Millionen Menschen tätig, im Verarbeitenden Gewerbe allein 8,54 (BfS 1973, 137; ebd., 222). 1991 waren (im nun wiedervereinigten Deutschland) im Produzierenden Gewerbe 13,26 Mio. Arbeitnehmer beschäftigt, in der Verarbeitenden Industrie waren es 9,76 Mio. 2015 waren es noch 9,75 Millionen im Produzierenden und 7,25 im Verarbeitenden Gewerbe (BfS 2016, 351) – wobei aufgrund der Weltmarkterfolge der deutschen Unternehmen diese Zahlen bis 2018 wieder leicht angestiegen sind. Der Anteil der Industriebeschäftigten (an allen abhängig Beschäftigten) ist allerdings enorm zurückgegangen. 1991 waren in Deutschland noch fast 38 Prozent im Produzierenden Gewerbe angestellt, 2015 waren es etwa 25 Prozent. Der Anteil

des Verarbeitenden Gewerbes sank im gleichen Zeitraum von rund 28 auf fast 19 Prozent (BfS 2009, 73,82; dies. 2010, 83, 74; dies. 2016, 351; dies. 2019, 361)⁷.

Der tiefere Grund für den Rückgang der Industriebeschäftigung – trotz zunehmender Exporterfolge – liegt in den wiederkehrenden Wirtschaftskrisen und den verschiedenen Rationalisierungswellen, mit deren Hilfe Unternehmen seit etwa Ende der 1970er Jahre auf den zunehmenden Wettbewerb reagiert haben. Gerade in Sektoren wie dem Maschinenbau, der Mikroelektronik, dem Luft- und Raumfahrzeugbau, in der Automobilindustrie oder in der chemischen und kunststoffverarbeitenden Industrie stieg die Kapitalintensität und wurde deutlich arbeitsplatzsparend rationalisiert (Steiner 2016, 32–33). Arbeitsplätze, die in Krisenperioden verloren gingen, konnten aufgrund von zwischenzeitlichen Produktivitätsgewinnen in den sich anschließenden Boomphasen nicht, oder nicht im notwendigen Maße, um das alte Beschäftigungsniveau zu halten, wieder aufgebaut werden (Moody 2017, 12). Zu den wichtigsten Rationalisierungsschritten gehörte etwa die forcierte Automatisierung der Produktion, die insbesondere die 1980er Jahre prägte, und die auf dieser Grundlage betriebene Verschlankung der Produktion, durch die in den 1990er und noch in den 2000er Jahren die Unternehmen umgebaut wurden. Während die Zahl der Beschäftigten in der Industrie langfristig weiter zurückgegangen ist, ist die Zahl der Dienstleistungsbeschäftigten enorm gewachsen. Ohne staatliche Angestellte lag deren Anteil an allen abhängig Beschäftigten 1991 bei 51,59 Prozent, 2015 waren es rund 67,33 Prozent (BfS 2017, 351).

Die lohnabhängige Mittelklasse: Nicht alle Lohnabhängigen gehören zur Arbeiter*innenklasse. Für die Klassenzugehörigkeit entscheidend ist ebenfalls die Stellung innerhalb des Herrschaftsverhältnisses, das zwischen Kapital und Lohnarbeit, Arbeiter*innenklasse und Bürgertum besteht. Auch die Mittelklasse wird nicht über Einkommen oder Qualifikationen definiert, sondern durch ihre gesellschaftliche Lage zwischen Arbeiter*innenklasse und Kapital. Die Herrschaft des Bürgertums über die Arbeiter*innenklasse wird auch mit Hilfe von Kontroll-Bürokratien der Unternehmen und durch den kapitalistischen Staat gesichert und so neu erzeugt. Angehörige der Mittelklasse arbeiten in diesen Apparaten (Poulantzas 1975, 157).

In Unternehmen sorgen sie dafür mit (*Unternehmensfraktion der Mittelklasse*), dass Mehrwert erzeugt und angeeignet wird. Als Staatsbeschäftigte (*Staatsfraktion der Mittelklasse*) sorgen sie dagegen für die Stabilisierung und den Zusammenhalt kapitalistischer Macht (z.B. in der staatlichen Verwaltung, Polizei- und Justizapparat oder im Militär) und die Verbreitung der vorherrschenden Ideologie, insbesondere durch das gesamte Schul- und Erziehungswesen (Milios/Economakis 2014, 410). Zur lohnabhängigen Mittelklasse gehört daher die überwiegende Mehrheit der Staatsbeschäftigten, die in mittleren und unteren Positionen der Bürokratie tätig ist. Die unteren Ränge der Staatsbeschäftigten, die weder direkt politische Macht und Repression ausüben (z.B. Justiz,

7 Natürlich gibt es statistische Artefakte, weil durch Auslagerungen (Outsourcing) von Abteilungen und Tätigkeiten aus den Industriebetrieben Beschäftigte nun in der amtlichen Statistik als Dienstleistungsbeschäftigte gezählt wurden, die zuvor noch zum Industriesektor gerechnet wurden (z.B. Entwicklungs- und Ingenieursdienstleistungen, Reinigungs- und Küchenarbeiten, zum Teil Instandhaltung).

Polizei, Armee) oder an der Verbreitung von Ideologien mitwirken (z.B. Lehrer*innen, Wissenschaftler*innen, Sozialarbeiter*innen), bilden »proletarisierte Schichten und Fraktionen der Staatsbeschäftigten« (Wright 1979, 95f): etwa das untere Verwaltungspersonal, ausführende Beschäftigte des Öffentlichen Nahverkehrs, Pflegekräfte in nicht-privatisierten Krankenhäusern, früher Postbeamte oder SekretärInnen und technisches Personal in den Universitäten. Sie sind lediglich ausführend tätig und gerade deshalb der Arbeiter*innenklasse sozial relativ nahe – zum Teil hinsichtlich der Einkommenshöhe, zum Teil aber auch hinsichtlich der Lebensweise.

Da sowohl der Staat als auch Unternehmensbürokratien während des 20. Jahrhunderts ausgeweitet wurden, ist auch – im langen Blick zurück – die Mittelklasse gewachsen. Im Zeitraum von 1950 bis zur deutschen Wiedervereinigung verdoppelte sich die Zahl der im Öffentlichen Dienst Beschäftigten von etwa 2,26 Mio. im Jahr 1950 auf rund 4,63 Mio. 1988. Mit der Einheit wuchs zunächst auch der Anteil der Staatsbeschäftigten auf mehr als 6 Mio. an. Ende Juni 2018 arbeiten rund 4,80 Mio. für den Staat, nun aber im wiedervereinigten Deutschland (BfS 2019, 372; dies. 2012, 358; dies. 2001, 541; dies. 1989, 443). Zur Unternehmensfraktion der Mittelklasse gehörten, legt man Daten der Bundesagentur für Arbeit zugrunde, im Jahr 2017 insgesamt 1.88 Mio. Beschäftigte, die in Unternehmen Leitungsfunktionen (Führungs- wie Aufsichtspositionen) ausübten (BfA 2019d, 6–8). Führungspositionen sind etwa Geschäftsführungen oder Abteilungsleitungen, Aufsichtsfunktionen werden von Team- oder Projektleiter*innen oder Meister*innen ausgefüllt (dies. 24–26). Zusammengenommen dürfte dies annäherungsweise den oberen bis unteren Managementebenen entsprechen, wenngleich auch im Bereich der Team- oder Projektleitungen der Übergang zu normaler Beschäftigung fließend sein dürfte. Im Dezember 2015 gab es insgesamt 1.832.218 Leitungskräfte, 60,22 Prozent im Bereich der Führung, 39,78 Prozent im Bereich der Aufsicht (dies. 22).

Traditionelles Kleinbürgertum: Eine eigene Klasse bildet darüber hinaus das sog. traditionelle Kleinbürgertum, Handwerker*innen, Soloselbständige oder kleine Gewerbetreibende, die selbst keine Beschäftigten ausbeuten, sondern höchstens auf mithelfende Familienangehörige zurückgreifen. Angehörige des Kleinbürgertums sind »einfache Warenproduzent*innen«, ob die Waren jetzt materiell oder immateriell (Dienstleistungen) sind (Mauke 1977, 61–68). Das Kleinbürgertum ist deshalb von Kleinkapitalist*innen zu unterscheiden, die eine Schicht der herrschenden Klasse sind – und sozusagen den untersten Pol gegenüber dem Großbürgertum innerhalb dieser Klasse bilden. Der Übergang zwischen Kleinbürgertum und Kleinkapitalist*innen, der fließend ist (Milios/Economakis 2011, 14f.), verändert vor allem die Reproduktionslogik. Das Kleinbürgertum wirtschaftet natürlich auch, um Gewinn zu erzielen, aber es dominiert die Gebrauchswertlogik: gearbeitet wird, um davon leben zu können (Engels 1990, 188). Anders als die lohnabhängige Mittelklasse hat das Kleinbürgertum im langen Blick zurück klar an Bedeutung verloren. Auf der Grundlage der amtlichen Statistik differenziere ich in Anlehnung an Jannis Milios und George Economakis zwischen einem »Kleinbürgertum im engeren« und »im weiteren Sinne«. Im weiteren Sinne gehören dazu Selbständige, die über wenige Beschäftigte verfügen, und den Übergangsbereich zum Kleinkapital markieren. Im engeren Sinne gehören dazu Selbständige ohne Beschäftigte. Im Jahr 2018 gab es 4,09 Mio. Selbständige, rund 2,23 Mio. gehörten zum Kleinbürger-

tum im engeren Sinne (BfS 2019, 365). Langfristig betrachtet hat die Bedeutung des Kleinbürgertums in Deutschland abgenommen. 1950 waren etwas mehr als 30 Prozent aller Erwerbstätigen Angehörige des traditionellen Kleinbürgertums, seit Anfang der 1980er Jahre zirkuliert ihr Anteil um 11 Prozent (BfS 2009, 81).

Gebildeter, weiblicher, migrantischer

Die Angehörigen der drei popularen Klassen, also der Arbeiter*innenklasse, der lohnabhängigen Mittelklasse und des Kleinbürgertums, sind heute im Durchschnitt besser qualifiziert (Baethge-Kinsky 2012, 210; Drosodowski 2019, 106), haben häufiger einen Migrationshintergrund und sind – betrachtet man den erwerbstätigen Teil der Klassen – heute häufiger Frauen, als dies noch vor 30 oder gar 40 Jahren der Fall gewesen ist. Das sind drei wichtige Veränderungen, die das Klassenterrain der prekären Zweidrittelgesellschaft prägen.

Der *Trend zur wachsenden Frauenerwerbsbeteiligung* springt bereits bei einem kurzen Blick in die Statistik ins Auge: 1980 waren 38,88 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten Frauen, 2018 waren es immerhin 48,12 Prozent aller abhängig Beschäftigten (inklusive Minijobberinnen). Von allen Teilzeitbeschäftigten waren im selben Jahr 85 Prozent Frauen. Zu den Hochburgen der Frauenbeschäftigung gehört traditionell der (Einzel-)Handel – 1980 waren hier knapp 46 Prozent aller Beschäftigten Frauen, während es im Produzierenden Gewerbe 24,82 Prozent waren (BfS 2021).

Auch der *Trend zur multiethnischen Zusammensetzung der popularen Klassen* ist klar ersichtlich. Angehörige der drei unteren Klassen können heute häufiger auf eine eigene Einwanderungsgeschichte (auch der Eltern) blicken, als dies noch vor 50 Jahren der Fall gewesen ist. Sie machen gegenwärtig rund ein Viertel der Bevölkerung aus – und in einzelnen Regionen deutlich mehr – in Mannheim etwa haben rund 45 Prozent der Menschen einen Migrationshintergrund (Alexopoulou 2020, 8). Bereits der Blick auf abhängig Beschäftigte, die nicht die deutsche Staatsbürgerschaft haben, zeigt den Trend zur multiethnischen Zusammensetzung der beiden lohnabhängigen Klassen, insbesondere vermutlich der Arbeiter*innenklasse. Im Jahr 2000 gab es 1,96 Mio. Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit (im Weiteren: Ausländer), die in Deutschland sozialversichert arbeiteten, der Ausländeranteil an allen Sozialversicherten lag damals bei 7,06 Prozent, 2018 waren es 3,85 Mio. bzw. 11,71 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (es fehlen also geringfügig Beschäftigte) (BfS 2019, 376). 1970 lag der Anteil von Ausländer*innen an der Gesamtbevölkerung (also nicht nur an den abhängig Beschäftigten) bei 4,3 Prozent (2,74 Mio.), im Jahr 2000 bei 8,87 % (7,29 Mio.) und 2018 bei 12,17 Prozent (10,12 Mio.) (BfS 2019, 74; ebd., 76; dies. 1998, 120; dies. 1996, 120; 1993, 126).

Eine weitere wichtige Entwicklung ist der ausgeprägte *Trend zur weiteren Massenintellektualisierung* der prekären Zweidrittelgesellschaft. Die Gründe dafür finden sich insbesondere in den gewachsenen Qualifikationsansprüchen, die heute gestellt werden, aber auch im Wettlauf um Ein- und Aufstiegswege im Berufsleben. Oben habe ich auf die Rationalisierungswellen seit der zweiten Hälfte der 1970er Jahre hingewiesen, insbesondere auf die Automatisierung der Produktion, deren Computerisierung und – stärker ab der zweiten Hälfte der 1980er Jahre – dem Kampf um das »Gold in den Köpfen« der Lohnabhängigen, das durch beteiligende Management- und Arbeitsformen (u.a. Team- und Gruppenarbeit) erschlossen werden sollte (Moody 2007, 23f.). Das bewirkte auch

eine Requalifizierung der Industriearbeit, neue Fähigkeiten, etwa Beobachten und Bewerten, Programmieren können, komplexere Maschinen steuern, wurden nun wichtiger (Raphael 2019, 247), während einfache und schnell erlernbare Tätigkeiten insbesondere nach 1990 häufiger ins Ausland verlagert wurden. Veränderte die Rationalisierung die Qualifikationsanforderungen an die Industriebeschäftigten, führte auch das Wachstum qualifizierter Dienstleistungstätigkeiten dazu, dass Anforderungen an Bildungsabschlüsse wuchsen. Michael Vester u.a. sprechen in diesem Zusammenhang von einer »Kompetenzrevolution«. Die Hauptschule fungiert demnach nurmehr als sog. »Restschule« (Vester/Teiwes-Kügler/Lange-Vester 2007, 23–24). Vor etwas mehr als 30 Jahren hatten 61,5 Prozent der Bevölkerung (über 15 Jahren) einen Hauptschulabschluss, nur 14,64 Prozent dagegen ein (Fach-)Abitur. Rund 19 Prozent hatten einen mittleren Schulabschluss erreicht. 2018 hatte sich die Situation völlig verändert, ungefähr gleich groß waren nun die Anteile der Schulabsolvent*innen. Immerhin 32,5 Prozent der Bevölkerung hatte im Jahr 2018 ein (Fach-)Abitur in der Tasche – von den 25–35-Jährigen waren es sogar 50,7 Prozent. 1989 hatte noch über ein Drittel der 15–25-Jährigen einen Hauptschulabschluss, 2018 waren es nur noch 10,5 Prozent (BfS 1991, 383; dies. 2001, 377; dies. 2019, 88). Auch der Anteil der Über-15-Jährigen, der eine Fachschule besuchte oder ein (Fach-)Hochschulstudium absolviert hat, ist deutlich gewachsen. Eine Fachschule besuchten 1989 5,65 Prozent, 2018 waren es 8,8 Prozent. Ein (Fach-)Hochschulstudium machten 1989 noch 2,5 Prozent, 2018 waren es 16,8 (BfS 1991, 383; BfS 2019, 90).

4.3 Ungleiche Zweidrittelgesellschaft

Unsichere und schlecht entlohnte Arbeit hat es immer gegeben, auch in der sog. goldenen Blüte des westdeutschen Nachkriegskapitalismus. Es blieben wichtige Probleme, aber solche, die quer zum generellen Nachkriegstrend lagen, der als Entproletarisierung der Arbeiterklassenlage beschrieben werden kann. Beispielsweise waren »[...] Niedriglöhne, von denen man selbst bei Vollzeiterwerbstätigkeit nicht leben konnte, außer für Beschäftigte auf ›typischen Frauenarbeitsplätzen‹ und die sog. Gastarbeiter eher die Ausnahme.« (Butterwegge 2021, 91)

Dieser generelle Entwicklungstrend ist abgebrochen und wurde seit den 1980er Jahren durch einen anderen ersetzt – durch die Prekarisierung von Arbeit und damit Lebenslagen (Ingrao/Rossanda 1995, 30f.). Sie ist Teil eines Bruchs mit dem wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungsmodell, das die westdeutsche Gesellschaftsgeschichte bis in die 1980er Jahre prägte (Sauer 2005, 179). In Deutschland ist das Ergebnis eine prekäre Zweidrittelgesellschaft.

Den Ausdruck »*prekäre Zweidrittelgesellschaft*« habe ich in Anlehnung an den Wissenschaftler Klaus Dörre (prekäre Vollerwerbsgesellschaft) und den sozialdemokratischen Parteiintellektuellen Peter Glotz (Zweidrittelgesellschaft) geschöpft. Während Klaus Dörre mit dem Begriff der prekären Vollerwerbsgesellschaft (Dörre/Haubner 2012, 91) darauf hingewiesen hat, dass die (bis 2020) sinkende Arbeitslosigkeit in Deutschland mit der Normalisierung prekärer Arbeitsverhältnisse Hand in Hand gegangen ist, nutzte Peter Glotz den Ausdruck »Zweidrittelgesellschaft« in den 1980er Jahren, um auf die ungleiche und kombinierte Entwicklung der sozialen Ungleichheiten hinzuweisen, die